

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
MSH Medical School Hamburg – Fachhochschule für Gesundheit und  
Medizin, Fakultät für Gesundheit,  
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs  
„Sportpsychologie/ Sportpsychologische Beratung“  
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Fachlich-inhaltliche Aspekte</b> .....	<b>8</b>
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	8
3.2	Modularisierung des Studiengangs .....	12
3.3	Bildungsziele des Studiengangs .....	16
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen .....	17
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	17
3.6	Qualitätssicherung .....	18
<b>4</b>	<b>Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b> .....	<b>21</b>
4.1	Lehrende .....	21
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung .....	22
<b>5</b>	<b>Institutionelles Umfeld</b> .....	<b>24</b>
<b>6</b>	<b>Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>25</b>
<b>7</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>39</b>

## 1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 2 Allgemeines

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ wurde am 14.12.2012 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 11.01.2013 wurde zwischen der MSH Medical School Hamburg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 24.01.2013 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg die „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 06.02.2013 sind die Antworten auf die „Offenen Fragen“ (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 22.02.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“, den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 1	Studienablaufplan Vollzeitmodell / Teilzeitmodell
Anlage 2	Modulübersicht und Modulhandbuch Vollzeitmodell / Teilzeitmodell
Anlage 3	Rahmenprüfungsordnung (Stand 30.09.2011)
Anlage 4	Studiengangsspezifische Prüfungsordnung (Stand 14.11.2012)
Anlage 5	Studienordnung (Stand 14.11.2012)
Anlage 6	Zulassungsordnung (Stand 28.03.2011)
Anlage 7	Studienvertrag
Anlage 8	Praktikumsordnung
Anlage 9	Berufungsordnung (Stand 07.01.2011)
Anlage 10	Grundordnung (Stand 19.10.2009)
Anlage 11	Wahlordnung (Stand 09.09.2009)
Anlage 12	Diploma Supplement (deutsch/englisch)
Anlage 13	Konzept Blended Learning
Anlage 14	Konzept Career Center
Anlage 15	Qualitätssicherungskonzept
Anlage 16	Gleichstellungskonzept
Anlage 17	Mustervertrag Professoren und Lehrbeauftragte

Anlage 18	Konzept zu sachlichen und räumlichen Ausstattung
Anlage 19	Bibliothekskonzept
Anlage 20	Gesellschaftsvertrag
Anlage 21	Abkürzungsverzeichnis
Anlage 22	Mögliche Kooperationspartner

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 15.03.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der MSH Medical School Hamburg, Fakultät für Gesundheit, auf erstmalige Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sportpsychologie/ Sportpsychologische Beratung“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

### **3 Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Antragstellerin ist die private Fachhochschule MSH Medical School Hamburg, Fachhochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in Hamburg in der HafenCity. Sie wurde im November 2009 vom Hamburger Senat staatlich anerkannt. Trägerin der Hochschule ist die „MSH Medical School Hamburg GmbH“, ebenfalls mit Sitz in Hamburg. Die Hochschule bietet an der Fakultät für Gesundheit derzeit acht Bachelor- und drei Master-Studiengänge mit Schwerpunkt im Bereich Gesundheit an. Aktuell sind insgesamt 675 Studierende in 11 Studiengängen (8 Bachelor- und 3 Master-Studiengänge) der Fachhochschule eingeschrieben.

Bei dem eingereichten konsekutiven Master-Studiengang „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ handelt es sich um einen auf vier Semester Regelstudienzeit angelegten Vollzeit-Studiengang bzw. - in dem Teilzeitmodell - einem auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegten Teilzeitstudiengang. Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS; Credits, CP) insgesamt 120 Credits vergeben. Das Studienkonzept und das Curriculum der beiden Studienvarianten sind identisch, laut Hochschule unterscheiden sich nur die Lehrmethoden in den beiden Varianten (AOF 1).

Die studentische Arbeitsleistung pro CP umfasst 30 Stunden (Antrag 1.6). Der Gesamtworkload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.732 Stunden Präsenzzeit und 1.868 Stunden Selbstlernzeit im Vollzeitstudium bzw. in 1.100 Stunden Präsenzzeit und 2.490 Stunden Selbstlernzeit im Teilzeitstudium. Im Gesamtworkload enthalten ist das Projektstudium mit 15 ECTS Gesamtarbeitsaufwand. Präsenzzeit (Kontaktstudium) und Selbststudium sind im Modulhandbuch ausgewiesen (Anlagen 1 und 2). Im Teilzeitstudium geht die Vermittlung laut Hochschule in den Präsenzzeiten gegenüber dem Vollzeitmodell nicht so tief und wird über Selbststudienaufträge bearbeitet. Dazu ist mehr Selbststudienzeit kalkuliert (AOF 1). Für die Master-Arbeit werden 15 Credits (450 Stunden) vergeben. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 und in der Teilzeitvariante 20 Credits, d.h.pro Studienjahr 60 bzw. 40 Credits erworben (Anlagen1 und 2).

Im Master-Studiengang „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ stehen je Studienmodell pro Jahr 30 Studienplätze zur Verfügung. Der Studi-

engang wird erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angeboten. Die Zulassung zum Studium erfolgt immer zum Wintersemester. Im ersten Jahr wird nur die Vollzeitvariante angeboten (Antrag, A1.8). Die Verantwortlichen für den Studiengang gehen davon aus, dass dieses Modell besonders von Interesse ist. Der Teilzeitstudiengang wird erst installiert, wenn entsprechendes Interesse durch Nachfragen ersichtlich wird. Welches Modell angeboten wird, wird laut Hochschule jedoch stets transparent für die Bewerber und Interessenten dargestellt – sowohl in mündlichen Beratungen als auch auf den Internetseiten (AOF 7). Der Studiengang wird dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) abgeschlossen. (Antrag A 4.1., Anlage 5 § 2). Im Vorfeld des Studiums wird geprüft, welche Qualifikationen die Studierenden in den sportwissenschaftlichen und psychologischen Bereichen mitbringen. Diese Kompetenzfeststellung wird über eine Eingangsprüfung an der Hochschule geregelt (AOF 8).

Das Masterzeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium (Anlage 12).

Die Studiengebühren für das Vollzeitmodell betragen 625,- Euro/Monat. Die Studiengebühren für das Teilzeitmodell liegen bei 450,- Euro/Monat. Die Studiengebühren decken laut Hochschule alle für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums notwendigen Leistungen ab (Lehrveranstaltungen, Prüfungen, sächlich-räumliche Notwendigkeiten, Betreuung, administrative Prozesse). Nicht enthalten sind Kosten der Unterbringung, Fahrkosten, Semesterticket und ggf. zusätzliche Kosten in Zusammenhang mit dem Projektstudium (Antrag A1.10).

Für den konsekutiven Master-Studiengang „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ besteht das berufliche Ziel, als selbstständig denkende und handelnde Sportpsychologen in den Bereichen von Analyse und Beratung sowie in der Beratung von Leistungssportlern, Teams und Vereinen tätig zu werden. Daher erwerben die Studierenden sowohl fachpsychologische als auch Beratungskompetenzen. Darüber hinaus werden die Studierenden durch den hohen Anteil an Bildung sozialer und persönlicher Kompetenzen befähigt, Verantwortung in den Feldern des sozialen, politischen und kulturellen Lebens zu übernehmen (Antrag A 3.1).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuier-

lich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und persönlichkeitsunterstützende Instrumente zur Verfügung zu haben. Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, vorwiegend Übungen, Seminare und praktische Projekte. Dabei wird laut Hochschule insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet. Bei projektbezogenen Lerneinheiten werden praxisorientierte Ansätze in die Seminar- und Übungsgestaltung integriert und hinsichtlich der persönlichen Kompetenz der Studierenden kritisch gewürdigt. (näheres zu den Lernmethoden, auch bezogen auf die einzelnen Module Antrag 1.16).

Im Vollzeitmodell finden die Lehrveranstaltungen im Umfang von 24 Wochenstunden und im Teilzeitmodell an fünf Blockwochenenden je Semester (à 40 Lehreinheiten) von Donnerstag bis Montag statt (A 1.5). Gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Studiengängen des Departments beziehen sich auf zusätzliche Vorlesungsreihen und Querschnittsveranstaltungen (AOF 2). Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen.

Materialien für alle Lehrveranstaltungen sind über die hochschulinterne Intranetplattform (Trainex) für jeden Studierenden kostenfrei jeder Zeit abrufbar. (Konzept als Anlage 13).

Laut Antragsteller ist der Praxisbezug im Master-Studiengang „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ integriert, da sich die Sportpsychologie selbst als anwendungsorientierte Wissenschaftsdisziplin versteht. Das Curriculum ist aus den Anforderungen der Praxis heraus entwickelt worden und berufsfeldbezogen ausgerichtet. Der Praxisbezug wird außerdem lerndidaktisch in das Masterprogramm so eingebettet, dass im Rahmen der Lehre verstärkt anwendungsorientierte Projekte von den Studierenden selbstständig bearbeitet werden können. Neben den Professoren wirken zudem ausgewählte Experten aus der Praxis des Leistungssports, wie zum Beispiel Sportmanager von Bundesligavereinen im Fußball, Bundesligatrainer, Spitzensportler, Vereinsärzte, Geschäftsführer von Spitzensportvereinen, Olympiastützpunkten in der Lehre mit. Ein Praxisbezug ist grundsätzlich auch in Form von Exkursionen (z.B. zu Vereinen, Olympiastützpunkten, einschlägigen Kongressen, Leistungssportveranstaltungen wie Bundesligaspielen, Leichtathletikwettkämpfen, Tennisturniere etc.) möglich, durch die die Studierenden einen Einblick in Tätigkeitsfelder von Sportpsychologen bekommen sollen.

Im Curriculum des Master-Studiengangs „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ ist praxisbezogene Arbeit besonders im Rahmen des Projektstudiums integriert. Das Projektstudium (Modul M15) dauert in der Regel 10 Wochen und findet im dritten (VZ) bzw. fünften (TZ) Semester statt. Es stellt zum einen eine Bewährung in der Praxis des Berufs dar, zum anderen soll es auf die Abschlussarbeit vorbereiten. Die Studierenden lernen – je nach individuellen Interessen – ausgewählte Berufsfelder in nationalen wie internationalen Spitzensportverbänden, Sportorganisationen, Olympiastützpunkten oder auch sportpsychologischen Praxen kennen und wenden durch die aktive Mitwirkung an konkreten Beratungsaufträgen die im Studium erlernten Theorien und Methoden selbständig an. In beiden Varianten werden 15 ECTS für das Projektstudium vergeben, wobei in der Vollzeitvariante das Kontaktstudium 400 Stunden und in der Teilzeitvariante 200 Stunden umfasst. Die Hochschule möchte durch die kürzere Präsenzzeit in der Teilzeitvariante den Studierenden die Weiterführung ihrer beruflichen Tätigkeit ermöglichen. Zu dem korreliert die berufliche Tätigkeit laut Hochschule in den meisten Fällen mit der Studienrichtung und gleicht den Umfang der Praxiserfahrung damit aus (AOF 3). Die Aufträge für den Praxisbericht sind in beiden Studienvarianten gleich.

Organisatorisches zu dem berufspraktischen Semester wird in der studien-gangsübergreifenden Praktikumsordnung geregelt (Anlage 8). Unter anderem:

- die Genehmigung des Praxisunternehmens,
- die Regelung der Betreuung im Unternehmen/Verein/Institut durch einen qualifizierten Anleiter (siehe auch AOF 4),
- die Regelung der Betreuung durch die MSH Medical School Hamburg durch einen Mentor aus dem Kreis der Professoren,
- die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit dem Mentor und den Studierenden untereinander während des Projektstudiums,
- die Nachbereitung des Projektstudiums durch konzeptionell gestützte Reflexion der individuellen Praxiserfahrungen.

Um den aktuellen Herausforderungen von nationalen und internationalen Vereinen sowie des Spitzensports gerecht zu werden, fließen laut Hochschule internationale Aspekte in verschiedene Module mit den Fachkontext betreffenden relevanten internationalen Themenbereichen ein. In besonderem Maße betrifft das die Module 1, 3, 5, 9, 10 und 12. Als Basis für die Lehre werden englischsprachige Texte und Literatur verwendet (Antrag A1.14).

Die MSH Medical School Hamburg plant für den Studiengang internationale Kooperationen. Diese sollen durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, Mitwirkung an internationalen Kongressen und ein Austauschprogramm für Studierende und Professoren sichergestellt werden, erste Kooperationen sind anvisiert (Antrag A.1.15, AOF 5, Anlage 22).

Forschung wird, so die Hochschule, systematisch in den Studiengang integriert. Gemäß dem Programm einer forschungsfundierten Ausbildung ist der Master-Studiengang „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ inhaltlich und methodisch an den Forschungsschwerpunkten der Hochschule ausgerichtet. Innerhalb des Forschungsfeldes der „angewandten Psychologie“ bildet die Sportpsychologie, so die Hochschule, ein zentrales Entwicklungsziel für die Verknüpfung fundierter Grundlagenforschung mit aktuellen Fragestellungen aus der Praxis von Sport, Spiel und Persönlichkeitsentwicklung im Leistungssport.

Die Studierenden erhalten eine umfassende qualitative und quantitative Methodenausbildung. Wesentliche Teile des Curriculums werden durch die Aneignung, Einübung und Durchführung von berufsfeldbezogener Forschung gebildet. In lernpraktischen Veranstaltungen in Form von Projekten, Trainings, Fallstudien sowie Supervision werden die Studierenden schon in den grundlegenden Fachmodulen konkret auf praktische Forschungs- und Feldarbeit vorbereitet (ausführlich Antrag 1.19).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Der 120 Credits umfassende konsekutive Master-Studiengang „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ ist modular aufgebaut. Das Curriculum ist in 18 Module aufgeteilt. Die Master-Arbeit umfasst 15 CP. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben, in der Teilzeitvariante 20 und 40 Credits (Modulübersicht Anlage 2, Anlage 4 PO §3). Übergreifend sind die Module in vier Kompetenzfeldern zusammengefasst: Fachkompetenz Management im Sport, Psychologische Fachkompetenz, Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz, sowie Methodenkompetenz (vgl. näher Antrag, A2.2).

Das Curriculum sieht folgende inhaltliche Abfolge vor (hier beispielhaft anhand der Vollzeitvariante): Das 1. Semester dient zur Einführung in die inhaltlichen (Sportökonomie) und technologischen (Sportmanagement) Aspekte des verhal-

tens-wissenschaftlichen Managementkonzeptes im Bereich des Sports. Zugleich wird mit der Allgemeinen und Differentiellen Psychologie eine speziell fachspezifische Voraussetzung der psychologischen Arbeit im Feld des Leistungssports internalisiert. Zudem soll mit dem Modul Sportwissenschaften das Berufsfeld aus einer wissenschaftlichen Sicht erschlossen werden. Es findet damit eine inhaltliche Fokussierung auf den zukünftigen Tätigkeitsbereich des Sports statt. Im Sinne einer den Master-Studiengang prägenden Forschungskompetenz werden zunächst quantitative Methodenkenntnisse erworben. Mit dem Modul Sportpsychologie erfolgt der Einstieg in die fachspezifische Auseinandersetzung mit dem Tätigkeitsfeld des Sportpsychologen im Leistungssport.

Im 2. Semester wird der inhaltliche Strang der Sportpsychologie fortgesetzt und um Kernkompetenzen in sportpsychologischer Diagnostik erweitert. Für eine wissenschaftlich fundierte Umsetzung von Sportpsychologie im nationalen wie internationalen Bereich wird das Konzept der Kulturpsychologie parallel mit den qualitativen Methoden im Hinblick auf Beratungs- und Forschungskompetenz vermittelt. Die spezielle Herausforderung der Sportpsychologie in Bezug auf den Umgang mit Massenmedien und der Entwicklung von Kommunikationsstrategien soll durch das Modul Kommunikation und Medien vermittelt werden.

Im 3. Semester wird ein zehnwöchiges Projektstudium in Vereinen, sportpsychologischen Instituten, Forschungsinstituten oder unter Anleitung selbstständiger Sportpsychologen und -berater absolviert. Zugleich findet das Modul Psychologische Spielanalyse statt. Aufbauend auf der diagnostischen Kompetenz werden spezifische Kompetenzen im Bereich der Organisation (Vereine des Leistungssports, leistungssportliche Organisationen) entwickelt.

Das 4. Semester soll die Beratungsperspektive in ein fundiertes Beratungswissen in leistungssportlich ausgerichteten Vereinen und im Training von Gruppen und Einzelpersonlichkeiten umsetzen. In das Curriculum integriert ist die Abfassung der Masterthesis, die auf den Forschungs- und Beratungskompetenzen einerseits und dem Praxiswissen des Projektstudiums andererseits aufbauen soll.

Der Teilzeitstudiengang ist zeitlich weitgehend analog zum Vollzeitstudiengang aufgebaut. Er umfasst 6 Semester und wird im Teilzeitmodell absolviert, hierbei ist im 5. Semester ein Projektstudium in Sportvereinen, Olympiastützpunk-

ten und Instituten integriert. Das 6. Semester beinhaltet die Erstellung der Masterthesis.

Im Einzelnen werden folgende Module in den vier Kompetenzfeldern angeboten:

	Titel	CP	Sem. VZ	Sem. TZ
<b>Kompetenzfeld: Fachkompetenz Management im Sport (20 CP)</b>				
M1	Ökonomie / Sportökonomie	5	1.	1.
M2	Management / Sportmanagement	5	1.	2.
M3	Sportwissenschaften	10	1. - 2.	1. - 2.
<b>Kompetenzfeld: Psychologische Fachkompetenz (30 CP)</b>				
M4	Allgemeine und Differentielle Psychologie	5	2.	1.
M5	Sportpsychologie	10	1. - 2.	2. - 3.
M6	Kulturpsychologie	5	2.	3.
M7	Organisationspsychologie	5	3.	4.
M8	Beratungspsychologie / Krisenintervention	5	4.	5.
<b>Kompetenzfeld: Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz (45 CP)</b>				
M9	Diagnostik/ Diagnostik in der Sportpsychologie	5	2.	3.
M10	Sportpsychologische Trainingssteuerung und Mentales Training	5	3.	4.
M11	Psychologische Spielanalyse	5	3.	4.
M12	Kommunikation und Medien	5	2.	3.
M13	Teamführung und Teamentwicklung	5	4.	4.
M14	Coaching, Supervision & Fallstudien	5	4.	6.
M15	Projektstudium	15	3.	5.
<b>Kompetenzfeld: Methodenkompetenz (25 CP)</b>				
M16	Qualitative Methoden	5	2.	2.
M17	Quantitative Methoden	5	1.	1.
M18	Masterthesis	15	4.	6.

In den Modulhandbüchern (Anlage 2) werden die Modultitel, der Modulverantwortliche, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Art und die Lage der Module im Studium sowie Inhalt und Gliederung der Lehrveranstaltungen genannt. Es werden Angaben zu den Qualifikationszielen und dem angezielten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungs-

form. Darüber hinaus erfolgen mit Bezugnahme auf die curriculare Verbundenheit der Module Hinweise zu den Rubriken „Teilnahmevoraussetzungen“ und „Beteiligte Fachrichtungen“.

Gemeinsame Module mit Studierenden aus anderen Studiengängen finden in der Regel nicht statt. Ausnahmen bilden die Module M16 und M17 im Kompetenzfeld Methoden, die studiengangübergreifend auf Masterniveau angeboten werden können (vgl. Antrag, A1.12).

Jedes Modul schließt mit einem Leistungsnachweis ab. Die modul- und semesterbezogene Zuordnung der Leistungsnachweise wird in der Modulübersicht (Anlage 2), im Antrag unter A.1.13 und in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung § 6 (Anlage 4) ersichtlich. Die zu erbringenden Leistungsnachweise orientieren sich an den Inhalten der Module und den zu erwerbenden Kompetenzen. Vorgesehen sind mündliche Prüfungsgespräche, Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen und Projekte sowie ein Praktikumsbericht im Projektstudium.

Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in der vorgesehenen Prüfungszeit. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 3, 4). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden (Anlage 3). Der in der Praxisphase zu erbringende Leistungsnachweis ist in § 12 der Praktikumsordnung geregelt (Anlage 8).

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten sowie außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage 3). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Konzept zur Chancengleichheit (Anlage 16).

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Umrechnung erfolgt sobald eine ausreichende Anzahl von Studierenden den Studiengang absolviert hat ( $n = 50$ ).

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt

sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Konzept Anlage 16).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Die Einführung von sportpsychologischen Studiengängen an Hochschulen vor mehr als zehn Jahren erfolgte laut Antragsteller unter dem Eindruck einer zu stark akademisierten und zu wenig berufsbezogenen Ausbildung der Psychologen für Tätigkeiten im Sport. Die Sportpsychologie versteht sich selbst als Teilgebiet der Psychologie und der Sportwissenschaft. Als wissenschaftlich eigenständiges System versucht sie Verhalten und Erleben von Personen im Sport möglichst angemessen zu erfassen, vorherzusagen und zu beeinflussen. In fachspezifischer Hinsicht stehen im Studiengang die wissenschaftlichen Grundlagen der Sportpsychologie im Vordergrund. In den letzten Jahren hat sich laut Hochschule jedoch auch die Auffassung eines integrativen Ansatzes festgesetzt, der von multidisziplinären Aufgabenstellungen für den praktisch tätigen Sportpsychologen ausgeht, der in seinem Tätigkeitsfeld auch mit den Fachbereichen der Ökonomie, des Managements und der Organisation konfrontiert ist. Dieses multidisziplinäre Anforderungsprofil wird laut Hochschule im Rahmen des Masterstudiengangs für Sportpsychologie grundlegend berücksichtigt. Der um die verschiedenen Anwendungsfelder von Sportpsychologie zentrierte Studiengang legt darüber hinaus besonderes Gewicht auf die Entwicklung von Methodenkompetenzen. Die Studierenden werden laut Antragsteller in besonderer Weise befähigt, konkrete Beratungs- und Forschungsdesigns für die Fragestellungen in ihrem Arbeitsfeld zu entwickeln. Ziel der Berufsqualifizierung ist es, dass die Absolventen als selbstständig denkende und handelnde Akteure in den Bereichen von Analyse und Beratung sowie in der Beratung von Leistungssportlern, Teams und Vereinen tätig werden. Daher erwerben die Studierenden sowohl fachpsychologische Kompetenzen als auch Beratungskompetenzen. Darüber hinaus sollen die Studierenden durch den hohen Anteil an Bildung sozialer und persönlicher Kompetenzen befähigt – und an der MSH auch ermutigt – werden, Verantwortung in den Feldern des sozialen, politischen und kulturellen Lebens zu übernehmen. Im Antrag sind die Qualifikationsziele des Studiengangs ausführlich definiert (vgl. Antrag, A 2.1).

Der Studiengang qualifiziert die Studierenden für ein breites Spektrum an Tätigkeiten in folgenden Bereichen:

- Sportpsychologische Beratung im Leistungssport (private Auftraggeber, institutionelle Auftraggeber wie Verbände, Vereine, Olympia- und Leistungssportstützpunkten),
- Coaching von Trainern und Athleten im Leistungssport sowie von Vereins- und Familienangehörigen ,
- Organisationsentwicklung in Sportinstitutionen und Vereinen
- Medien und Kommunikationstraining,
- Teamentwicklung, Mentoring, Moderation, Supervision,
- Spielanalytiker in Spitzensportverbänden im Segment Spiel.

Die im Studium vermittelten theoretischen und methodischen Kompetenzen und Studieninhalte orientieren sich an der Berufspraxis von Sportpsychologen. Der Transfer theoretisch-methodischen Wissens in professionell-praktisches Handeln ist laut Antragsteller zentrales Merkmal des Curriculums. Gewährleistet werden soll dieses durch Hochschullehrer, die aus der Berufspraxis stammen und neben- oder freiberuflich in Instituten, Vereinen oder Spitzensportberatungen arbeiten und dadurch den Studierenden frühzeitige Kontakte zum Arbeitsmarkt eröffnen. Auch die als Projektstudien angelegte Praxisphase eröffnet schon während des Studiums bereits den Blick auf mögliche Beschäftigungsmöglichkeiten (Antrag A3.1).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Der Masterstudiengang Sportpsychologie soll dem stark steigenden Bedarf an wissenschaftlich fundierten und praxiserfahrenen Sportpsychologen und sportpsychologischen Beratern für den nationalen wie internationalen Leistungssportbereich Rechnung tragen. Der Markt zeigt sich laut Hochschule offen für die qualifizierten Absolventen von Hochschulen. In Vereinen des Leistungssports, Olympiastützpunkten und Leistungssportzentren werden die Beschäftigungschancen für fundiert und praxisnah ausgebildete Sportpsychologen derzeit als gegeben und aufgrund der ständigen Integration und Nachfrage sportpsychologischer Tätigkeit im Leistungssport in den nächsten Jahren auch weiter wachsend gewertet.

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studiengang sind in der Studienordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 5).

Folgende Zugangsvoraussetzungen müssen für die Aufnahme des Masterstudiengangs „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ erfüllt sein: „gemäß § 39 HmbHG: einschlägiges Bachelorstudium im Fachbereich Psychologie oder Sportwissenschaft, human-geisteswissenschaftliche Fächer mit Studienanteilen in Beratung und entsprechenden Erfahrungen im und Bezügen zum Sport“.

In der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage 6) werden das Auswahlverfahren und die -kriterien unter § 6 dargelegt.

(1) Die MSH trifft eine Entscheidung über die Zulassung zum Studium nach dem Aufnahmegespräch. Das Aufnahmegespräch wird in der Regel von zwei Mitarbeitern der MSH geführt, die

- Vertreter der Professoren der Fakultät oder
- Vertreter des Rektorats/Hochschulleitung und
- Vertreter des Hochschulsekretariats sind.

In einzelnen Fällen können weitere Vertreter der MSH in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

(2) Bei der Auswahlentscheidung finden folgende Kriterien Berücksichtigung:

1. Auswahlgespräch (Studienmotivation, berufliche Perspektiven, persönliche Eignung),
2. Beruflicher Werdegang,
3. Fort- und Weiterbildungen,
4. Hochschulzugangsberechtigung bzw. entsprechende Prüfung.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerber die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass dem Bewerber eine Wartezeit nicht zumutbar ist. (vgl. Anlage 16)

### **3.6 Qualitätssicherung**

Die MSH Medical School Hamburg misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Vorga-

ben der EFQM (Foundation for Quality Management) orientiert. Zudem ist die MSH Medical School Hamburg gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz § 3 und dem Hochschulrahmengesetz §6 zur Qualitätssicherung verpflichtet (siehe Antrag A5.1).

In ihrem Konzept zur Qualitätssicherung, welches an der Fakultät für Gesundheit zum Wintersemester 2010/2011 eingeführt wurde, beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells, die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind (siehe Anlage 15). Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde eine Qualitätslenkungsgruppe eingerichtet, in der der Rektor, die Geschäftsführerin, der Dekan, Studiengangsleiter, Vertreter der Mitarbeiter und der Vertreter Studenten vertreten sind. Die Hochschule befindet sich nach eigenen Angaben noch im Aufbau, und sie weist darauf hin, dass sich auch dementsprechend ihr Qualitätsmanagementsystem weiterentwickeln wird.

Aktuell werden folgende Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Akkreditierung, Studierendenauswahl, studentische Lehrveranstaltungskritik (Lehrevaluation), „Auswertung des Wissenszuwachs“, institutionelle Evaluation, Qualifikationskonzept für Lehrende und Absolventenstudien. Die Lehrevaluation wird in Form der Einzelevaluation (bezogen auf alle Lehrveranstaltungen) über das Campus-Verwaltungssystem TraiNex durchgeführt. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten (siehe Antrag A5.3).

Die Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen, zur Evaluierung des Praktikums und zur Erfassung der Mitarbeiterzufriedenheit sind dem Antrag beigelegt (siehe Anlage 15, Unteranlagen). Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden soll durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen evaluiert werden (siehe Antrag A5.5).

Die Homepage der MSH Medical School Hamburg gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studiemöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Neben den Inhalten, Abläufen und Besonderheiten der einzelnen Studiengänge lernen die Besucher die MSH Medical School Hamburg als Campus kennen. Für jeden Studiengang wird ein aktuelles und umfangreiches Informationsblatt erstellt (noch nicht auf der Homepage eingestellt). Um-

fangreiche Informationen werden nach der Akkreditierung auf der Homepage eingestellt (siehe Antrag A5.7).

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst ein Mentorenprogramm (Mentoren gehören zum wissenschaftlichen Personal der Hochschule; die Ausübung der Mentorentätigkeit ist freiwillig), ein Career-Service (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten, Konzept Anlage 14), ein Language-Center (mit Sprachangeboten), die virtuelle Betreuung per Campus-Verwaltungssystem TraiNex, Tutorien (zur Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, zur Unterstützung in lernintensiven Fächern und zur Vorbereitung von Prüfungen) sowie die Studienberatung durch die Lehrenden (Professoren und Dozenten). Es werden feste Sprechstundenzeiten institutionalisiert. Individuell zu vereinbarende Sprechstunden mit den Lehrenden sind ergänzend vorgesehen. Darüber hinaus stehen den Studierenden die betreuenden Dozenten als Ansprechpartner (persönlich oder per Internet) für Fragen rund um das Studium zur Verfügung (ausführlich dazu Antrag A5.8).

Die Informationen zum Thema Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierenden und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst (siehe Antrag A5.10 und Anlage 16).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6 Abs.3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage 3).

## 4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

### 4.1 Lehrende

Der Personalaufwuchsplan für den Studiengang sieht für die Vollzeitvariante jeweils eine Professorenstelle zum Wintersemester 2013/14 und 2014/15 vor. Aus inhaltlichen Gründen können ganze Stellen in zwei halbe Stellen aufgeteilt werden. Für die Teilzeitvariante ist jeweils zu den nächsten drei Wintersemestern eine 0,5 Professorenstelle geplant, vorausgesetzt jährlich beginnt ein Studiengang in der Teilzeitvariante. Die Professoren werden über ein Berufungsverfahren besetzt, welches die Berufsordnung regelt (vgl. Anlage 9). Für die Besetzung der Professorenstellen werden laut Antragsteller eine Qualifikation im Bereich der Psychologie, Erfahrungen in der Praxis der Sportpsychologie, eine qualifizierte Promotion und Lehrerfahrung erwartet. Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 26 HmbHG und § 10 der Grundordnung der MSH Medical School Hamburg verpflichtet. Laut Hochschule wurden. In den „Offenen Fragen“ erklärt die Hochschule, dass Gespräche mit Experten bereits geführt wurden. Vereinbarungen dazu werden jedoch erst getroffen, wenn der Studiengang akkreditiert ist. Es kann auf Verbindungen in Berlin zurückgegriffen werden. Eine VK-Professur wird zum Studienstart vorgehalten. Diese VK wird sich in zwei halbe VK aus inhaltlichen Gründen teilen – Sportmanagement und Sportpsychologie. Im geplanten Aufwuchs werden weitere inhaltliche Bereiche abgedeckt, beispielsweise die Sportwissenschaft (AOF 11).

Das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden zu Lehrbeauftragten soll im Teilzeit-Modell 80:20, im Vollzeit-Modell 70:30 betragen. Als Betreuungsverhältnis von Professoren je Studierender soll ein Schlüssel von ca. 1:30 umgesetzt werden.

Die MSH Medical School Hamburg unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung.

Im administrativen Bereich der MSH ist Personal im Umfang von 6 Vollzeitstellen beschäftigt (Studienberatung, Hochschulmanagement, Sekretariat, Bibliothek, Career Service, Prüfungswesen / Studienorganisation, wissenschaftliches Personal) (vgl. Antrag, B2.1).

## 4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Das Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg steht mitten in der HafenCity von Hamburg. Die Hochschule ist im zweiten von acht Obergeschossen angesiedelt (1.613 qm). Die MSH Medical School Hamburg verfügt über elf Seminar- und Praxisräume, welche zwischen 35 und 120 qm groß sind und Platz für 20 bis 65 Personen bieten.

Darüber hinaus gibt es ein Testlabor und weitere spezifische Praxisräume in Kooperationseinrichtungen. Zudem sind eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende, ein Aufenthaltsbereich mit PC-Arbeitsplätzen und sieben Büroräume vorhanden. Für das zentrale Hochschulmanagement stehen zwei Büroräume zur Verfügung. Fünf weitere Büros stehen für die Gesamtheit der Professoren, Lehrkräfte und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verfügung (Antrag B3.1 und Anlage 18).

Neben den hochschuleigenen Räumen der MSH Medical School Hamburg, welche laut Antragsteller vorwiegend für die theoretische Ausbildung genutzt werden, ist die Nutzung von Räumlichkeiten verschiedener Kooperationspartner vorgesehen (Antrag B3.1 und Anlage 18).

Die Seminarräume der MSH Medical School Hamburg sind jeweils mit Tischen, Drehstühlen, einem Beamer, einer fahrbaren Tafel, einer Projektionswand und einem Overheadprojektor ausgestattet. Jeder Seminarraum ist zudem mit modernen DLP-Videoprojektoren ausgestattet. Neben einem Internetanschluss für den Laptop stehen den Lehrkräften jeweils kombinierte DVD-Video-Abspielgeräte zur Verfügung (siehe dazu Anlage 18).

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre - angestrebt wird die Umsetzung des Blended-Learning-Konzeptes (siehe Anlage 13) - und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden für den eigenen Laptop ein WLAN-Netz zur

Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht (zu den Details siehe Anlage 18 und Antrag B3.3).

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine Präsenzbibliothek. Die Hochschulbibliothek ist eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“, die in erster Linie der Informationsversorgung der Studierenden und Lehrenden an der Hochschule dienen soll, so die Antragsteller. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 1.000 Fachbücher und Fachzeitschriften (aktuell sind ca. 730 vorhanden). Studiengangsspezifische Literatur für den Masterstudiengang wird mit dessen Beginn semesterbezogen zusätzlich angeschafft (siehe Antrag B3.2).

Mittels Fernleihe kann auch der Bücherbestand der Partnerhochschule BSP Business School Potsdam genutzt werden. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die Mitbenutzung aller „universitären Bibliotheken“ in Hamburg. Die Nutzung der Serviceleistungen der jeweiligen Bibliotheken ist in der Regel für die Studierenden der MSH Medical School Hamburg kostenlos, so die Antragsteller. Genutzt werden können neben den Katalogen in vielen Fällen auch Datenbanken, elektronische Zeitschriftenressourcen und weitere multimediale Informationsdienstleistungen (siehe Antrag B3.2 und Anlage 18). Darüber hinaus besteht ein uneingeschränkter Zugang zur Zentralbibliothek des HELIOS-Konzerns (siehe Anlage 19).

Die Präsenzbibliothek ist laut Antragsteller wie folgt geöffnet: Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr, am Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr. Die Öffnungszeiten in den Blockwochen sind: am Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr, am Samstag und Sonntag von 09.00 bis 16.00 Uhr.

Die technische und EDV-bezogene Ausstattung der Bibliothek ist im Antrag beschrieben (siehe Antrag B 3.2). Das Konzept der Bibliothek ist als Anlage dem Antrag beigefügt (siehe Anlage 19).

Die hochschulbezogene Investitionsplanung ist im Antrag beschrieben (siehe Antrag B3.4). Die hochschulbezogene Einwerbung von Drittmitteln ist dabei nicht in der Kalkulation berücksichtigt, so die Antragsteller. Forschungsaktivitäten sind ab Wintersemester 2013/2014 geplant (siehe Antrag B3.4)

## 5 Institutionelles Umfeld

Die MSH Medical School Hamburg - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Fachhochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Fachhochschule verfolgt das Ziel, ein breites Spektrum von Gesundheitsberufen „unter einem Dach nach einem transdisziplinären Konzept auszubilden“. Der Studienbetrieb der MSH Medical School Hamburg startete zum Wintersemester 2010/2011 mit ca. 140 Studierenden in medizinischen, psychologischen und pädagogischen Fachrichtungen.

Aktuell (Wintersemester 2012/2013) studieren laut Antragsteller ca. 675 Studierende in acht Bachelor- und drei Master-Studiengängen (siehe Antrag C1.1).

Die institutionelle Struktur der MSH Medical School Hamburg ist in die Organisationsbereiche Kuratorium (Aufgabe: Beratung und Unterstützung der Hochschule in Forschung und Lehre), Rektorat, Geschäftsführung, Senat (oberstes akademisches Gremium der Hochschule), Hochschulmanagement und die Fakultät für Gesundheit mit den Departments Psychologie, Pädagogik, Frühförderung, Medizinmanagement, Pflege, Therapie, (siehe Antrag C2.1) sowie Kunst, Gesellschaft und Gesundheit unterteilt. Hinzu kommen die Departements Human Resources und Forschung. Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert (siehe Antrag C1.1). Die fachlich -disziplinäre Struktur der Hochschule, deren Grundlage die Prozesse Strategieentwicklung, Administration, Qualitätssicherung und hochschulisch-akademische Prozesse sind, ist in der Grundordnung verankert (siehe Anlage 10 und Antrag C1.1).

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiter der Hochschule sind ebenfalls in der Grundordnung der Hochschule festgelegt (siehe Anlage 10).

Die MSH Medical School Hamburg finanziert sich staatsunabhängig aus Studiengebühren und Drittmitteln.

Die MSH Medical School Hamburg plant für 2013 an der Fakultät für Gesundheit im Departement Psychologie drei Master-Studienprogramme: „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ und „Transdisziplinäre Frühförderung“ anzubieten (siehe Antrag C2.1).

## 6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

### I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg zur Akkreditierung eingereichten Master-Studiengang „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ (Vollzeit / Teilzeit) fand am 15.03.2013 in der der MSH Medical School Hamburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreter der Hochschulen:  
Herr Prof. Dr. Markus Raab, Deutsche Sporthochschule Köln  
Herr Prof. Dr. Oliver Stoll, Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg
- als Vertreter der Berufspraxis:  
Herr Jörg Schmadtke, Hannover 96 GmbH & Co. KGaA
- als Vertreterin der Studierenden:  
Frau Sabrina Fütterer, Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement Saarbrücken

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Reakkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei

„Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Master-Studiengang „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“**

Der von der MSH Medical School Hamburg - Fachhochschule für Gesundheit und Medizin angebotene Studiengang „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in der Vollzeitvariante in 1.732 Stunden Präsenzstudium und 1.868 Stunden Selbstlernzeit, in der Teilzeitvariante in 1.110 Stunden Präsenzstudium und 2.490 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Psychologie oder Sportwissenschaft, human-geisteswissenschaftliche Fächer mit Studienanteilen in Beratung und entsprechenden Erfahrungen im und Bezügen zum Sport. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt voraussichtlich im Wintersemester 2013/2014 in der Vollzeitvariante.

### **III. Gutachten des Master-Studiengangs „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“**

#### **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht sowohl den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 als auch der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

#### **(3) Studiengangskonzept**

Ein Praxisleitfaden, in dem die Eckpunkte der Supervision und Betreuung während der Praxisphase geregelt sind, ist zu entwickeln. Weiterhin sollte die Hochschule zeitnah ein regionales Netzwerk im Sport und im sportwissenschaftlichen Bereich aufbauen, um die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsplätzen zu unterstützen. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen konkretisiert werden. Zugelassen werden sollen nur Bewerber mit einem einschlägigen Bachelorstudium im Fachbereich Psychologie oder Sportwissenschaft. Das Studiengangskonzept entspricht ansonsten den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **(4) Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

#### **(5) Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Ordnung sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

#### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Regionale und überregionale Netzwerke und Vereinbarung von Kooperationen im Sportwissenschaftlichen Bereich und in der Leistungssport-Praxis sind aufzubauen und vorzulegen.

#### **(7) Ausstattung**

Die Stellenbesetzung der ausgeschriebenen Professuren ist anzuzeigen und die Vitae der bislang geplanten Dozierenden nachzureichen. Nach der Berufung der zuständigen Professoren sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Die Ausstattung entspricht ansonsten den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **(8) Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

#### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Instrumente zur Lehrevaluation und Praktikumsbewertung werden eingesetzt. Evaluationsergebnisse sollen für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre genutzt werden.

#### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der besondere Profilanspruch der berufsbegleitenden Teilzeitvariante genügt den Kriterien und Anforderungen.

#### **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Das Konzept der Hochschule zur Chancengleichheit wird auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

### **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 14.03.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fra-

gen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.03.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit dem Rektor und der Geschäftsführerin, der Verantwortlichen für die Akkreditierung, dem Dekan für Gesundheit, mit dem Studiengangsleiter, mit Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ und des Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- Liste: Publikationen, Forschungsprojekt und Forschungsprogramm aus dem Department Psychologie

### **(1) Qualifikationsziel des Studiengangskonzeptes**

Die Hochschule geht bei der Definition der Qualifikationsziele im Rahmen des Masterstudiengangs für Sportpsychologie von einem multidisziplinären Anforderungsprofil für den praktisch tätigen Sportpsychologen aus, der in seinem beruflichen Tätigkeitsfeld auch mit den Fachbereichen der Ökonomie, des Managements und der Organisation konfrontiert ist. Betriebswirtschaftliche Kompetenzen hält die Hochschule sowohl für alle Tätigkeiten im Bereich des Gesundheitswesens, als auch für eine mögliche selbstständige Tätigkeit im Bereich der Wirtschaft z.B. als Berater für Spitzensportler für notwendig. In fachspezifischer Hinsicht stehen im Studiengang die wissenschaftlichen Grundlagen der Sportpsychologie im Vordergrund. Der Studiengang legt darüber hinaus Gewicht auf die Entwicklung von Methodenkompetenzen. Die Studierenden sollen befähigt werden, konkrete Beratungs- und Forschungsdesigns für die Fragestellungen in ihrem Arbeitsfeld zu entwickeln. Ziel der Berufsqualifizierung ist es, dass die Absolventen in den Bereichen von Analyse, Beratung und Management in Sportorganisationen sowie in der Beratung von Leistungssportlern, Teams und Vereinen tätig werden. Daher erwerben die Studierenden sowohl fachpsychologische Kompetenzen als auch Beratungskompetenzen. Darüber hinaus werden die Studierenden durch den hohen An-

teil an Bildung sozialer und persönlicher Kompetenzen befähigt, Verantwortung in den Feldern des sozialen, politischen und kulturellen Lebens zu übernehmen. Die hohen Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung zivilgesellschaftlichen Engagements wird nach Auskunft der Studierenden auch in der Studienpraxis umgesetzt.

Die Gutachtergruppe findet die Qualifikationsziele nachvollziehbar beschrieben, ist aber der Ansicht, dass mögliche Synergien mit anderen Studiengängen der Hochschule z.B. „Angewandte Psychologie“ (bspw. Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie), „Klinische Psychologie“ oder „Physiotherapie“ der Hochschule nicht ausreichend genutzt werden. Das Profil des Studiengangskonzeptes wurde von der BSP Business School Berlin Potsdam auf die MSH Medical School Hamburg übertragen. Die Gutachtergruppe empfiehlt das Studiengangskonzept stärker an die medizinische Ausrichtung der Hochschule anzupassen, um sich zum einen inhaltlich von dem Studiengang in Berlin abzusetzen und für die Studierenden ein zusätzliches Angebot mit neuen Schwerpunkten im Bereich Sportpsychologie zu schaffen und um zum anderen mehr Synergien zwischen den vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen im klinisch-psychologischen Bereich in der Hochschule zu schaffen. Durch eine Verbindung mit der „Angewandten Psychologie“ bzw. der Entwicklungspsychologie könnten z.B. für die Absolventen der Markt im Nachwuchsbereich besonders interessant werden, nach Ansicht der Gutachter sind insbesondere persönlichkeitsbildende Aspekte in der Sportpsychologie zukünftig besonders nachgefragt.

Im Sommer werden drei Professorenstellen (Vollzeit) in der Fakultät Gesundheit ausgeschrieben, die im Studiengang lehren werden. Programmverantwortlicher Studiengangsleiter wird die im Studiengang zu berufende Professur.

Der Transfer theoretisch-methodischen Wissens in professionell-praktisches ist zentrales Merkmal des Curriculums. Gewährleistet werden soll dieses durch Hochschullehrer, die aus der Berufspraxis stammen und neben- oder freiberuflich in Instituten, Vereinen oder Spitzensportberatungen arbeiten und dadurch den Studierenden frühzeitige Kontakte zum Arbeitsmarkt eröffnen. Die Hochschule geht davon aus, dass sich das Studiengangsprofil durch die zukünftigen Lehrenden im Studiengang und deren eigener Schwerpunktsetzung noch verändern wird und diese Veränderungen auch im Curriculum und im Modulhandbuch sichtbar werden.

Nach Ansicht der Gutachter sind die Beschäftigungschancen für fundiert und praxisnah ausgebildete Sportpsychologen derzeit gut und werden vermutlich in den nächsten Jahren auch weiter wachsen. Die Anforderungen an Sportpsychologen werden jedoch auch durch den berufspolitischen Verband der Sportpsychologen, der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp), mitgestaltet. Der asp bietet eine eigene postgraduale Fortbildung zum Sportpsychologen an. Arbeitgeber im Bereich Sportpsychologie, wie z.B. Sportverbände, die mit öffentlichen Geldern finanziert werden, dürfen nur Verträge mit Sportpsychologen schließen, die die Ausbildungsstandards der Verbände erfüllen. Die Erfüllung aller Qualifikationsstufen des asp Ausbildungskonzepts ist zudem Voraussetzung, um in die Expertendatenbank des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) aufgenommen zu werden, in der Experten für die psychologische Betreuung im Spitzensport gelistet werden. Um die Vergleichbarkeit mit dem Weiterbildungscurriculum der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp) zu erhöhen, empfiehlt die Gutachtergruppe z.B. infrage kommende Module im Studiengangskonzept dem Bereich Sportwissenschaften zuzuordnen, der im Curriculum der asp einen deutlich größeren Umfang einnimmt oder ggf. Anteile über die Praxisphase zu kompensieren, um so das eigene Studiengangskonzept den berufspolitischen Anforderungen anzugleichen. Grundsätzlich sollte das neu konzipierte Fortbildungscurriculum der asp (ab Mai 2013) für die konkrete Beschreibung der Module genutzt werden.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang ist in der Vollzeit und Teilzeitvariante modular aufgebaut. Für jedes Modul ist ein Leistungsnachweis vorgesehen.

Der Studiengang genügt nach Auffassung der Gutachtergruppe sowohl den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) als auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **(3) Studiengangskonzept**

Der Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe strukturell und inhaltlich schlüssig aufgebaut. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von fachspezifischem Wissen, die Vermittlung von bildungsspezifischem Wissen

sowie von methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachtergruppe hält das Studienkonzept und den Studienaufbau für stimmig und zielgerichtet im Hinblick auf die definierten Qualifikations- und Bildungsziele. Der Studiengang ist anwendungsorientiert. Vor dem Hintergrund, dass das Studienprofil noch wesentlich durch die noch nicht eingestellten Lehrenden am Studienort Hamburg mitbestimmt werden soll, empfehlen die Gutachter das Modulhandbuch nach der Berufung der zuständigen Professoren vor Ort, auch unter Berücksichtigung der oben genannten Qualifikationsziele, zu überarbeiten.

In dem Studiengang wird besonderen Wert auf eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt. Der Praxisbezug wird zum einen durch die integrierte 10-wöchige Praxisphase gewährleistet. Die Studierenden sollen hier ausgewählte Berufsfelder in nationalen wie internationalen Spitzensportverbänden, Sportorganisationen, Olympiastützpunkten oder auch sportpsychologischen Praxen kennenlernen und durch die aktive Mitwirkung an konkreten Beratungsaufträgen die im Studium erlernten Theorien und Methoden selbständig anwenden. Die hier dringend notwendige Intervision und Supervision während der Praxisphase ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht hinreichend gegeben. Sie empfiehlt einen Praxisleitfaden zu entwickeln, in dem die Eckpunkte der Betreuung konkretisiert werden. Weiterhin sollte die Hochschule zeitnah ein regionales Netzwerk im Sportwissenschaftlichen Bereich aufbauen, um die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsplätzen zu unterstützen.

Der Praxisbezug wird weiterhin durch einen hohen Anteil von Lehrenden aus der Praxis gewährleistet. Um auch den Lehrenden aus der Praxis die notwendigen didaktischen Kompetenzen zu vermitteln, führt die Hochschule, auch auf Anregung der Studierenden hin, regelmäßige didaktische Fortbildungstage durch. Die Studierenden wünschen sich, dass für die Lehrenden bezogen auf die Aufbereitung ihrer Unterlagen z.B. Präsentationen mit Power Point, die gleichen Qualitätsstandards, bezogen auf Inhalt und Gestaltung, gelten wie für sie selbst.

Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe zu breit angelegt. Sie empfiehlt, Zulassungsvoraussetzung zu konkretisieren und nur Bewerber mit einem einschlägigen Bachelorstudium im Fachbereich Psychologie oder Sportwissenschaft zuzulassen. Dabei ist auf hinreichende Vorerfahrungen der Studienbewerber im organisierten Leistungssport zu achten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet die Studienorganisation insgesamt die Umsetzung der Studiengangskonzepte für den Master-Studiengang „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“.

#### **(4) Studierbarkeit**

Das Studiengangskonzept der Hochschule ist praxisorientiert und dezidiert an Prozessen des Lernens ausgerichtet. Die Arbeitsbelastung wird ebenso wie die Prüfungsdichte als angemessen gewertet. Von Seiten der Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Alle Lehrenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar. Darüber hinaus ist auch die Betreuung der Studierenden über E-Mail und Telefon sichergestellt. Die Hochschule sorgt weiterhin für die Möglichkeit der fachlichen und überfachlichen Beratung.

Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen. Der Gesamt-Workload von 3.600 Stunden umfasst mit 1.732 Stunden einen hohen Anteil Präsenzstudium. Unterrichtsmaterialien sind in der hochschulinternen Internetplattform (Trainex) abrufbar.

#### **(5) Prüfungssystem**

Die Prüfungen im Studiengang sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Für jedes Modul ist eine Abschlussprüfung vorgesehen.

Die veränderten Zulassungsbedingungen sind in die entsprechenden Ordnungen aufzunehmen. Eine Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6 Abs.3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt.

#### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Die Hochschule plant für den Studiengang internationale Kooperationen. Diese sollen durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, Mitwirkung an

internationalen Kongressen und ein Austauschprogramm für Studierende und Professoren sichergestellt werden, erste Kooperationen sind anvisiert.

Die Hochschule ist regional und überregional auch mit Praxispartnern noch nicht hinreichend gut vernetzt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Kooperationsnetzwerk vor Studienbeginn auf- und auszubauen. Dies betrifft vor allem die regionalen, aber auch die nationalen Kooperationen. Insbesondere bei Leistungssportorganisationen, sowohl in der Praxis, als auch in der Forschungs- und wissenschaftliche Ebene (bspw. Promotionsvereinbarungen, Drittmittelstrategie mit anderen Hochschulen). Hierzu sind verbindlichen Kooperationsvereinbarungen vorzulegen.

### **(7) Ausstattung**

Das Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg steht mitten in der HafenCity von Hamburg und verfügt über ausreichend sächliche und räumliche Ressourcen.

Für den Master-Studiengang „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ wurde ein Personalaufbauplan vorgelegt, der jeweils eine Professorenstelle zum Wintersemester 2013/14 und 2014/15 vorsieht. Für die Teilzeitvariante ist jeweils zu den nächsten drei Wintersemestern eine 0,5 Professorenstelle geplant, vorausgesetzt jährlich beginnt ein Studiengang in der Teilzeitvariante. Für die zu besetzenden Professorenstellen werden Qualifikationen im Bereich der Psychologie, Erfahrungen in der Praxis der Sportpsychologie und eine qualifizierte Promotion und Lehrerfahrung erwartet. Insgesamt wird die Hochschule drei neue Professorenstellen ausschreiben, die auch im Studiengang lehren werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden, wenn die vorgesehene Personalbesetzung so wie geplant umgesetzt wird, für die Lehre quantitativ hinreichend viele Professoren zur Verfügung stehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Stellen umgehend nach der Akkreditierung auszuschreiben und vor Studienbeginn der ersten Kohorte zu besetzen. Die Stellenbesetzung der ausgeschriebenen Professuren ist anzuzeigen und die Vitae der geplanten Dozierenden nachzureichen. Nach der Berufung der zuständigen Professoren sollte das Modulhandbuch auch hinsichtlich der Empfehlungen bezogen auf die Qualifikationsziele überarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine Präsenzbibliothek. Mittels Fernleihe kann auch der Bücherbestand der Partnerhochschule BSP Business School Potsdam genutzt werden. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die kostenlose Mitbenutzung aller „universitären Bibliotheken“ in Hamburg. Darüber hinaus besteht ein uneingeschränkter Zugang zur Zentralbibliothek des HELIOS-Konzerns.

An der Hochschule werden aktuell zwei Forschungsvorhaben als Drittmittelprojekte durchgeführt. Mittel für Forschung werden seitens der Hochschule in Form von personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Mit den Professoren wird eine Leistungsvereinbarung zur Forschung (Drittmittel, Publikationen) getroffen.

#### **(8) Transparenz und Dokumentation**

Das Studienkonzept und die Studienbedingungen werden nach der Akkreditierung auf der Homepage der Hochschule ausführlich und nachvollziehbar dargestellt. Die Homepage ist hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerber und potentielle Arbeitgeber angemessen informieren können.

Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtergruppe damit sichergestellt.

#### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule hat im Wintersemester 2010/11 ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Instrumente zur Lehrevaluation und Praktikumsbewertung werden eingesetzt. Evaluationsergebnisse sollen für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre genutzt werden. Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde eine Qualitätslenkungsgruppe eingerichtet, in der der Rektor, die Geschäftsführerin, der Dekan, Studiengangsleiter, Vertreter der Mitarbeiter und der Vertreter Studenten vertreten sind. Die Hochschule befindet sich nach eigenen Angaben noch im Aufbau, und sie weist darauf hin, dass sich auch dementsprechend ihr Qualitätsmanagementsystem weiterentwickeln wird. Da der Master-Studiengang in Konzeptform zur Akkreditierung eingereicht wurde, können keine belastbaren empirischen Daten zur Durchführung vorliegen.

Die Gutachter honorieren, dass die Hochschule ein Qualitätssicherungskonzept entwickelt hat und dass in der Hochschule eine spürbare Qualitätskultur mit einer deutlichen Studierendenorientierung gelebt wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule in ihrem Qualitätssicherungskonzept, den Turnus, den Erhebungszeitraum und die Form der quantitativen und qualitativen Qualitätssicherungsmaßnahmen festzulegen sowie zu regeln, wann und in welcher Form die Ergebnisse den Lehrenden und Studierenden kommuniziert werden und wie aus den Ergebnissen verbindlich Verbesserungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Studierenden abgeleitet werden.

#### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Studiengang ist als Vollzeit-Variante und als Teilzeit-Variante studierbar. Der Studiengang wird voraussichtlich mit der Vollzeit-Variante beginnen, die Teilzeit-Variante wird bei entsprechender Nachfrage implementiert. Die Teilzeit-Variante entspricht den Vorgaben.

#### **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und umgesetzt wird.

#### **Zusammenfassung**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studienganges „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ zu empfehlen.

Die Gutachtergruppe hat eine dynamische Hochschule gesehen, die seit 2009 mit großem Engagement aufgebaut wurde und sich positiv entwickelt hat. Ein Qualitätsmanagementsystem nach den Empfehlungen EFQM ist aufgebaut. Dies gilt es weiter zu verfolgen und die Qualitätskultur in der Hochschule weiter zu fördern. Zum Beispiel ist es geplant, Fortbildungsmaßnahmen im Bereich

Didaktik durchzuführen, die insbesondere auch den Lehrenden aus der Praxis zugutekommen. Besonders positiv werden, auch von den Studierenden, die sehr gute Betreuung und das hohe Engagement der Lehrenden bewertet.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen in dem Master-Studiengang „Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung“ regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Das Studiengangskonzept, welches von BSP Business School Berlin Potsdam auf die MSH Medical School Hamburg übertragen wurde, sollte stärker an die Schwerpunkte einer Medizinischen Hochschule angepasst werden. Zum einen um sich inhaltlich von dem Studiengang in Berlin abzusetzen und für die Studierenden ein zusätzliches Angebot mit neuen Schwerpunkten im Bereich Sportpsychologie zu schaffen und um zum anderen, um mehr Synergien zwischen den vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen in der Hochschule zu schaffen. Die Wirtschaftsanteile im Studiengang sollten zugunsten von gesundheitswissenschaftlichen Anteilen reduziert werden.
- Infrage kommende Module sollten dem Bereich Sportwissenschaften zugeordnet werden, um die Vergleichbarkeit mit dem Weiterbildungscurriculum der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp) zu erhöhen und so das eigene Curriculum den berufspolitischen Anforderungen anzugleichen. Grundsätzlich sollte das neu konzipierte Fortbildungscurriculum der asp aktiv für die Beschreibung der Module genutzt werden.
- Das Forschungskonzept sollte weiter entwickelt werden und die Forschungsziele umgesetzt werden. Nach der Besetzung der ausgeschriebenen Professorenstellen für die Lehrenden im Studiengang sollten auch Forschungsfragen im Bereich Sportpsychologie generiert werden. Weiterhin sollte die Hochschule über Promotionsmöglichkeiten für ihre Absolventen in Kooperation mit anderen Hochschulen nachdenken.
- Turnus, Erhebungszeitraum und die Form der quantitativen und qualitativen Qualitätssicherungsmaßnahmen sollten im Qualitätssicherungskonzept festgeschrieben werden. Es sollte geregelt werden, wann und in welcher Form die Ergebnisse den Lehrenden und Studierenden kommuniziert werden und wie aus den Ergebnissen verbindlich Verbesserungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Studierenden abgeleitet werden.

Nach Meinung der Gutachtergruppe sind weiterhin folgende Verbesserungen, Ergänzungen und Überarbeitungen notwendig:

- Die geplanten Professuren für den Studiengang sind zu besetzen. Die Stellenbesetzung der ausgeschriebenen Professuren ist anzuzeigen und die Vitae nachzureichen. Nach der Berufung der zuständigen Professoren sollte das Modulhandbuch, auch hinsichtlich der oben genannten Empfehlungen überarbeitet werden.
- Ein Praxisleitfaden, in dem die Eckpunkte der Supervision und Betreuung während der Praxisphase geregelt sind, ist zu entwickeln.
- Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang sollte ein Bachelor-Abschluss in Psychologie oder Sportwissenschaften sein. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den entsprechenden Ordnungen neu zu regeln.
- Regionale und überregionale Netzwerke und Vereinbarung von Kooperationen im Sportwissenschaftlichen Bereich und in der Leistungssport-Praxis sind aufzubauen und vorzulegen.
- Die Studiengangsspezifische Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Ordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

## **7 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.05.2013**

Beschlussfassung vom 16.05.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.03.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Berücksichtigt wurden ferner der von der Hochschule am 26.04.2013 nachgereichte Leitfaden zum Praktikum und die Praktikumsordnung.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Sportpsychologie/Sportpsychologische Beratung“ der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2018.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Zulassungsvoraussetzungen sind dahingehend zu regeln, dass ein einschlägiges Bachelorstudium für den Studiengang vorausgesetzt wird. (Kriterium 2.3)
2. Die Studienordnung und die Prüfungsordnung sind nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
3. Die Stellenbesetzung der ausgeschriebenen Professuren ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.02.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die Hochschule darin, regionale und überregionale Netzwerke im sportwissenschaftlichen Bereich und in der Leistungssport-Praxis aufzubauen und bittet sie, die Kooperationsvereinbarungen vorzulegen.